



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Freitag, 30. Mai 2014, 11.00 Uhr im Hotel Courtyard by Marriott Basel in Pratteln

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2013 sowie der Konzernrechnung 2013 und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 sowie die Konzernrechnung 2013 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des verfügbaren Gewinnes und der „Reserven aus Kapitaleinlage“ gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss

3.1 Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlage

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlage wie folgt:

Dividende (aufgerundet auf TCHF)	TCHF	8'033
----------------------------------	------	--------------

Die Dividendensumme von TCHF **8'033** erfolgt vollständig aus „Reserven aus Kapitaleinlagen“ und entspricht einer Dividende ohne Verrechnungssteuerabzug von CHF **0.17** pro dividendenberechtigter Inhaberaktie zu je CHF 1.- Nennwert. Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrages erfolgt die Auszahlung ab dem **10. Juni 2014**.

Die beantragte Dividende umfasst alle ausgegebenen Aktien. Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im direkten Besitz der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Somit sind die Höhe der Auszahlung der Gesamtdividende sowie die Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen abhängig von den im Zeitpunkt der Auszahlung von der Gesellschaft direkt gehaltenen eigenen Aktien.

3.2 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinnes

Gewinnvortrag	TCHF	30'971
Jahresgewinn 2013	TCHF	14'270

Entnahme aus den gesetzlichen

Reserven aus Kapitaleinlagen	TCHF	8'033
Verfügbare Bilanzgewinn	TCHF	53'274

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	45'241
Ausrichtung einer Dividende	TCHF	8'033

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 3, 4 und 29 der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung ab dem 1. Januar 2014 die Mitglieder des Verwaltungsrates und den Präsidenten des Verwaltungsrates jedes Jahr einzeln.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Bernhard Burgener
- Martin Wagner
- Antonio Arrigoni
- René Camenzind
- Dr. Erwin V. Conradi
- Dr. Dieter Hahn
- Martin Hellstern
- Dr. Ingo Mantzke

4.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bernhard Burgener als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl des Vergütungsausschusses

Gemäss Art. 7 und 29 der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung ab dem 1. Januar 2014 jedes Jahr die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates einzeln.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates in den Vergütungsausschuss in Einzelabstimmung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Bernhard Burgener
- Martin Hellstern
- René Camenzind

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, in Luzern, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Art. 8 und 30 der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Abima Management AG, Weidenweg 17, CH-4310 Rheinfelden als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Unterlagen und Eintrittskarten

Geschäftsbericht

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2013 sowie die Berichte der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung liegen ab sofort für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in CH-4133 Pratteln, Netzbodenstrasse 23b, zur Einsicht auf. Ein Exemplar des Geschäftsberichts wird Aktionären auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Geschäftsbericht 2013 kann auch im Internet unter www.highlight-communications.com abgerufen und heruntergeladen werden.

Eigene Aktien der Gesellschaft

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 47'250'000.- und ist in 47'250'000 Inhaberaktien mit einem jeweiligen Nennwert von CHF 1.- zerlegt. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 47'250'000, wovon **2'715'650** gemäss Art. 659a Abs. 1 OR ruhen. Diese Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung im SHAB.

Eintrittskarten

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können ihre Eintrittskarte bis spätestens zum **23. Mai 2014** (1) gegen Hinterlegung ihrer Aktien über ihre Depotbank oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien sowie (2) die Bestätigung, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt sind, direkt bei der Gesellschaft beziehen. Ein Bezug von Eintrittskarten nach diesem Datum ist aus administrativen Gründen nicht mehr möglich.

Vollmachtserteilung

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die Aktionäre können sich insbesondere durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten



lassen. Ein Widerruf der Vollmacht nach erfolgter Zutrittskontrolle wird aus ablauftechnischen Gründen nicht mehr beachtet.

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Eintrittskarte mit Stimmmaterial zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Formulare für die Vollmachterteilung können bei der Gesellschaft angefordert werden oder stehen auch auf der Homepage www.highlight-communications.com als Download zur Verfügung.

Falls ein Inhaberaktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR mit seiner Vertretung bevollmächtigen will, ist er gebeten, die Eintrittskarte sowie seine schriftliche Stimm- und Wahlinstruktion bis spätestens zum **23. Mai 2014** an die Abima Management AG, Weidenweg 17, CH-4310 Rheinfelden, zu senden. Ohne anderslautende schriftliche Weisung wird er das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Gemäss Art. 11 der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften sind Organ und Depotstimmrechtsvertretung ab 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig.

Pratteln, im April 2014

Highlight Communications AG
Der Verwaltungsrat